

Lieber Herr General!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **36 (1941)**

Heft 2

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173118>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lieber Herr General!

Seit meinen Bubenjahren habe ich eine ganz besondere Hochachtung vor den gewaltigen Machtbefugnissen eines Generals. Damals habe ich mir vorgestellt, daß der General immer auf einem Hügel steht und daß, wenn er den Arm hochhebt, alles rennt, reitet, fährt und fliegt.

Diese meine Kindervorstellung hat sich niemals so schön gezeigt wie letztes Frühjahr. Eine Armbewegung Ihrerseits, und innert 24 Stunden waren alle Wegweiser in der ganzen Schweiz verschwunden.

Lieber Herr General, machen Sie noch einmal eine solche Geste, und innert 24 Stunden sind alle häßlichen Plakate und Lichtreklamen verschwunden. Gewiß werden Sie mir sofort erwidern, der erste Befehl war eine militärische Notwendigkeit, und der zweite wäre eine friedliche Angelegenheit, also eine Sache der Polizei. Aber, wage ich hier schüchtern einzuwenden, das Auge des Gesetzes ist so blind, daß es die Schäden, welche diese Plakate und Lichtreklamen unserem gesamten Vaterlande zufügen, nicht mehr sieht. Unsere Polizei hat wohl ein sehr feines Gehör. Auf ihre Anweisung sind die Leierkastenmänner, welche zur Romantik der früheren Zeiten gehörten, verschwunden. Froher Studentengesang und das schüchterne Ständchen müssen polizeilich bewilligt werden. Ja, man hält es nicht für möglich, so empfindsame Ohren und so blinde Augen! Gewiß liegt ein halber Trost darin, denn wären die Ohren auch so verstopft, so würde das Warenhaus seine weißen und grünen Wochen schon längst mit Mörserkrachen ankündigen. Und nun wollen Sie mir zumuten, den 22 Polizeigewaltigen in den 22 Kantonen verständlich zu machen, welchen ungeheuren Schaden dieses amerikanische Reklameunwesen in unserem Lande angerichtet, unsere schöne Heimat, unsere Städte, unsere Privatbauten und Kirchen verschandelt hat?

Nein, dieser Star ist nicht durch gütiges Zureden zu stechen! Sie, nur Sie, Herr General, haben die Macht dazu. Steigen Sie nochmals auf den Feldherrnhügel, heben Sie den Arm hoch und verbieten Sie dem inneren Feind unseres eigenen Landes, unser schönes Vaterland zum Tummelplatz seiner eigensüchtigen Betriebsamkeit zu machen.

*Luftschutzmann H.,
Entrümpelungskompagnie.*